

Gesundheit

Personal



2009

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 15. Dezember 2010
Artikelnummer: 2120731097004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611/75-8234; Fax: +49 (0) 611/75-8996
E-Mail: gesundheitsrechensysteme@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

[Vorbemerkungen](#)

[Klassifikationen](#)

[Definitionen](#)

Tabellenteil

[1 Gesundheitspersonal 2009 nach Berufen](#)

[2 Gesundheitspersonal 2009 nach Einrichtungen](#)

[3 Gesundheitspersonal 2009 nach Berufen und Einrichtungen](#)

[3.1 Insgesamt](#)

[3.2 darunter Frauen](#)

[4 Gesundheitspersonal 2009 nach Berufen und Einrichtungen \(Vollzeitäquivalente\)](#)

[4.1 Insgesamt](#)

[4.2 darunter Frauen](#)

Anhang

[Qualitätsbericht](#)

Zeichenerklärung

0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

- = nichts vorhanden

Vorbemerkungen

Abgrenzung des Gesundheitspersonals

Methodischer Ausgangspunkt für die Abgrenzung des Gesundheitspersonals ist die Definition des Gesundheitswesens der OECD, die auch Ausgang für die Berechnung der Gesundheitsausgaben und Krankheitskosten ist. Dem zufolge fließen Tätigkeiten aus dem Gesundheits-, Sozial- oder Umweltbereich in die Gesundheitspersonalrechnung ein, wenn sie primär der Sicherung, der Vorbeugung oder der Wiederherstellung von Gesundheit dienen. Außen vor bleiben somit jene Beschäftigte, die die Gesundheit im weiteren Sinne fördern. Dies sind zum Beispiel Beschäftigte in Altenwohnheimen, wo die Bewältigung oder Linderung von Gesundheitsproblemen nicht vornehmliches Ziel der Beschäftigung ist.

Die Beschäftigten im Gesundheitswesen umfassen alle im Gesundheitswesen tätigen Personen, unabhängig davon, welchen Beruf sie ausüben. Unter den Beschäftigten werden Beschäftigungsfälle nachgewiesen, so dass Personen mit mehreren Arbeitsverhältnissen in verschiedenen Einrichtungen auch mehrfach gezählt werden. Zu den Beschäftigten zählen dabei sämtliche Personen unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit. Für die Zuordnung der Tätigkeit ist es unerheblich, ob aus ihr der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird oder nicht. Die Gesundheitspersonalrechnung folgt bei den Beschäftigtenzahlen dem Stichtagsprinzip zum Jahresende.

Zu den Beschäftigten rechnen im Einzelnen Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, Auszubildende, Zivildienstleistende sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Den Beschäftigten werden auch zugeordnet: Erkrankte, Personen, die Übungen bei der Bundeswehr ableisten und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden, Streikende und von Aussperrung betroffene Personen, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist.

Nicht zu den Beschäftigten im Gesundheitswesen gezählt werden ehrenamtlich Tätige sowie Beschäftigte, die als Beauftragte aus anderen Wirtschaftsbereichen (zum Beispiel Reinigungskräfte) in Einrichtungen des Gesundheitswesens tätig sind.

Neben den drei Beschäftigungsarten (Vollzeit, Teilzeit, geringfügige Beschäftigung) werden auch die so genannten Vollzeitäquivalente ausgewiesen. Vollzeitäquivalente geben die Anzahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten an. Ein Vollzeitäquivalent entspricht dabei einem Vollzeitbeschäftigten. Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente werden die aus dem Mikrozensus gewonnenen Informationen über die tatsächlich geleistete Arbeitszeit der Vollzeit, Teilzeit beziehungsweise geringfügig Beschäftigten zugrunde gelegt. Die Krankenhaus- und Pflegestatistik sowie die Personalstatistik für den öffentlichen Dienst und den medizinischen Dienst der Krankenkassen weisen zusätzlich zu den Beschäftigtenzahlen auch die Vollzeitäquivalente aus. In diesen Fällen fand keine Eigenberechnung statt, die Angaben zu den Vollzeitäquivalenten wurden direkt übernommen.

Systematik der Berechnung

Die Gesundheitspersonalrechnung ist ein sekundärstatistisches Rechenwerk, das die im Bereich des Gesundheitswesens verfügbaren Datenquellen zur Ermittlung der Beschäftigten zusammenführt. Aufgrund von Zuordnungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten wird die Berechnung der Zahl der Beschäftigten im Gesundheitswesen nicht über die Gliederung der Berufe des Gesundheitswesens, sondern über die Abgrenzung und Definition der Einrichtungen vorgenommen. Die Gliederung der Einrichtungen des Gesundheitswesens erfolgt entsprechend der Systematik der Gesundheitsausgaben- und Krankheitskostenrechnung. Für die Berechnung der Beschäftigten wird eine detaillierte Zuordnung der im Gesundheitsbereich tätigen Personen zu den einzelnen Einrichtungen vorgenommen. Nicht berücksichtigt wird hierbei das Veterinärwesen.

Die Gesundheitspersonal-, die Gesundheitsausgaben- und die Krankheitskostenrechnung stimmen in den fünf Einrichtungen Gesundheitsschutz, ambulante Einrichtungen, stationäre und teilstationäre Einrichtungen, Rettungsdienste und Verwaltung nahezu überein. Die sonstigen Einrichtungen als sechste Einrichtungsart beinhalten dagegen bei der Gesundheitsausgaben- und der Krankheitskostenrechnung auch die privaten Haushalte. Diese bleiben in der Gesundheitspersonalrechnung unberücksichtigt. Leistungen der privaten Haushalte, zum Beispiel für Pflege, werden zwar im Rahmen der Haushaltsproduktion erfasst, gehen aber nicht in die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und somit auch nicht in die Beschäftigungszahlen ein.

Insgesamt bilden die weitgehend identischen sechs Einrichtungen das Gesundheitswesen i.e.S., in dem Güter und Dienstleistungen für die Endnachfrage produziert werden. Die Vorleistungsindustrien des Gesundheitswesens als siebte Einrichtung – dazu zählen die pharmazeutische, medizintechnische und augenoptische Industrie, aber auch medizinische Laboratorien und der Großhandel mit medizinischen Produkten – müssen getrennt von den anderen Einrichtungen betrachtet werden. In diesem Sektor werden Vorleistungen ausschließlich für das Gesundheitswesen produziert. Die Beschäftigten im Gesundheitswesen i.e.S. und in den Vorleistungsindustrien des Gesundheitswesens bilden das Gesundheitspersonal.

Der Ermittlung der Beschäftigten nach Einrichtungen folgte in der Vergangenheit prinzipiell auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen. Allerdings ermittelte er die Beschäftigten nur für die großen Teilspektoren des Gesundheitswesens und schätzte die anderen Werte. Demgegenüber werden in der Gesundheitspersonalrechnung Angaben aus Erhebungen über die verschiedenen Einrichtungen zusammengetragen, die auch bei der Gesundheitsausgaben- und Krankheitskostenrechnung Berücksichtigung finden.

Klassifikationen

Klassifikation der Berufe

Gesundheitsdienstberufe

Ärzte, Apotheker, psychologische Psychotherapeuten, Zahnärzte

Ärzte

Ärzte für allgemeine/innere Medizin, Kinderheilkunde

Ärzte für Chirurgie und Orthopädie

Ärzte für Frauen und Geburtshilfe

Ärzte für Neurologie und Psychiatrie

Ärzte o.n.F., praktische Ärzte

andere Fachärzte

Apotheker

psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten

Zahnärzte

übrige Gesundheitsdienstberufe

medizinische/zahnmedizinische Fachangestellte

dar.: zahnmedizinische Fachangestellte

Diätassistenten

Heilpraktiker

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer

Gesundheits- und Krankenpfleger

dar.: Hebammen

Physiotherapeuten, Masseur, medizinische Bademeister

dar.: Physiotherapeuten

medizinisch-technische Assistenten

pharmazeutisch-technische Assistenten

therapeutische Berufe a.n.g.

soziale Berufe

Altenpfleger

Heilerziehungspfleger

Heilpädagogen

Gesundheitshandwerker

Augenoptiker

Orthopädiemechaniker

Zahntechniker

sonstige Gesundheitshandwerker

sonstige Gesundheitsfachberufe

Gesundheitsingenieure

gesundheitssichernde Berufe

Gesundheitstechniker

Pharmakanten

pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte

andere Berufe im Gesundheitswesen

Klassifikation der Einrichtungen

Gesundheitsschutz

ambulante Einrichtungen

- Arztpraxen
- Zahnarztpraxen
- Praxen sonstiger medizinischer Berufe
- Apotheken
- Gesundheitshandwerk und -einzelhandel
- Einrichtungen der ambulanten Pflege
- sonstige ambulante Einrichtungen

stationäre und teilstationäre Einrichtungen

- Krankenhäuser
- Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen
- stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen

Rettungsdienste

Verwaltung

sonstige Einrichtungen

Vorleistungsindustrien des Gesundheitswesens

- pharmazeutische Industrie
- medizintechnische und augenoptische Industrie
- medizinische Laboratorien und Großhandel

Definitionen

Berufe

Gesundheitsdienstberufe

Zu den Gesundheitsdienstberufen zählen all diejenigen Beschäftigten, die in der unmittelbaren Patientenversorgung tätig sind, zum Beispiel Ärzte, Gesundheits- und Krankenpfleger, Heilpraktiker.

Ärzte, Apotheker, psychologische Psychotherapeuten, Zahnärzte

Ärzte, Apotheker, psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und Zahnärzte sind diejenigen Berufe unter den Gesundheitsdienstberufen, bei denen die Approbation Voraussetzung für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit ist.

Ärzte

Ärzte untersuchen Menschen auf ihre körperliche Befindlichkeit, erheben den medizinischen Befund, stellen Diagnosen und führen Maßnahmen zur Behandlung und Vorbeugung von Krankheiten durch.

Apotheker

Apotheker sind berufen, die Bevölkerung ordnungsgemäß mit Arzneimitteln zu versorgen, wie § 1 der Bundes-Apothekerordnung (BApO) ihre Kernaufgabe festlegt. Dazu gehört nicht nur die Bereitstellung und Abgabe von Arzneimitteln, sondern auch die Beratung über deren sachgerechte Anwendung, Aufbewahrung, Wirkungsweise und Risiken sowie die Fertigung von Arzneimitteln in kleineren Mengen. Unter Apothekern werden auch Pharmaziepraktikanten subsumiert. Pharmaziepraktikanten haben das zweite Staatsexamen und absolvieren das praktische Jahr.

psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten

Psychologische Psychotherapeuten führen eine heilkundliche Psychotherapie unter der Berufsbezeichnung Psychologischer Psychotherapeut oder die heilkundliche Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie unter der Berufsbezeichnung Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut durch. Hierzu bedarf es der Approbation als Psychologischer Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut.

Ausübung von Psychotherapie im Sinne des Psychotherapeutengesetzes (Psych ThG) ist jede mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Im Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung ist eine somatische Abklärung herbeizuführen. Zur Ausübung von Psychotherapie gehören nicht psychologische Tätigkeiten, die die Aufarbeitung und Überwindung sozialer Konflikte oder sonstige Zwecke außerhalb der Heilkunde zum Gegenstand haben.

Zahnärzte

Zahnärzte kümmern sich um die Vorbeugung, Diagnostik und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten sowie um Zahnfehlstellungen.

übrige Gesundheitsdienstberufe

Die übrigen Gesundheitsdienstberufe enthalten alle Gesundheitsdienstberufe, die zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit keine Approbation benötigen.

medizinische/zahnmedizinische Fachangestellte

Medizinische/zahnmedizinische Fachangestellte assistieren bei Untersuchungen und Behandlungen sowie bei kleineren Eingriffen am Patienten. Einfache Behandlungen nehmen sie auf ärztliche/zahnärztliche Anweisung selbst vor. Sie organisieren den Praxisablauf und erledigen Verwaltungs- und Abrechnungsarbeiten.

Diätassistenten

Im Rahmen der ärztlichen Verordnung und in Abstimmung mit dem Patienten erstellen Diätassistenten einen Ernährungs-therapieplan, berechnen den Lebensmittelbedarf sowie die Kosten für die Diätküche und überwachen die Zubereitung der verschiedenen Diätkostformen. Generell beraten sie Auskunftssuchende in Ernährungs- und Diätfragen und erarbeiten neue Diätrezepte.

Heilpraktiker

Heilpraktiker erkennen und heilen Krankheiten, die vor allem Störungen des seelischen u. körperlichen Gesamtsystems sind, durch die Stärkung der natürlichen Abwehrkräfte. Dabei wenden sie Therapieverfahren an, die grundsätzlich aus der Natur- und Volksheilkunde übernommen sind, zum Beispiel Akupunktur, Iris-Diagnose und Homöopathie.

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer unterstützen Pflegetachkräfte bei der Pflege und Versorgung der Patienten, vor allem im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlicher Arbeiten im engeren Pflegeumfeld. Sie begleiten Patienten zu Untersuchungen und Behandlungen, helfen beim Vorbereiten und Durchführen diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen (etwa Blutentnahmen) ebenso wie bei der Versorgung Toter. Unter den Gesundheits- und Krankenpflegehelfern werden auch Rettungsassistenten und -sanitäter erfasst.

Gesundheits- und Krankenpfleger/Hebammen

Gesundheits- und Krankenpfleger pflegen und versorgen eigenverantwortlich kranke und pflegebedürftige Menschen in ambulanten Einrichtungen oder im stationären Bereich. Sie übernehmen Aufgaben in der Grund- und Behandlungspflege, das heißt sie waschen und betten Patienten, wechseln Verbände oder verabreichen nach ärztlicher Anordnung Medikamente. Darüber hinaus assistieren sie bei ärztlichen Untersuchungen und operativen Eingriffen, bedienen und überwachen medizinische Apparate und begleiten den Arzt oder die Ärztin auf Visiten. Sie arbeiten mit bei der Erstellung von Pflegeplänen, deren Auswertung sowie der Pflegedokumentation.

Hebammen beraten Schwangere oder auch beide Elternteile über Schwangerschaft, Geburtsablauf und zum Beispiel über die Organisation des Alltags nach der Geburt. Sie bereiten werdende Mütter physisch und psychisch auf die Geburt vor und leiten normale Entbindungen selbständig. Nach der Entbindung betreuen Hebammen die Mütter und deren Neugeborene während der so genannten Wochenbettzeit.

Physiotherapeuten, Masseur, medizinische Bademeister

Physiotherapeuten erarbeiten anhand ärztlicher Verordnungen und eigener Befunderhebungen auf die Patienten genau abgestimmte Behandlungspläne und führen dann die entsprechenden physiotherapeutischen Maßnahmen durch (zum Beispiel Bewegungstherapie mit und ohne Geräte, Atem-, Elektro-, Wärmetherapie, Massagen).

Masseur und medizinische Bademeister führen physiotherapeutische Maßnahmen an kranken, behinderten und erholungsbedürftigen, aber auch an gesunden Patienten durch. Sie massieren, wenden aber auch andere Therapieformen, wie Bewegungstherapie, Elektrotherapie oder Hydrotherapie an.

medizinisch-technische Assistenten

Medizinisch-technische (Laboratoriums-) Assistenten bereiten die für die nachfolgenden Laboruntersuchungen notwendigen Chemikalien und Proben vor, führen Tests und Messungen an den Proben durch, kontrollieren und dokumentieren den Verlauf und die Ergebnisse der Untersuchungen.

pharmazeutisch-technische Assistenten

Pharmazeutisch-technische Assistenten führen Laboruntersuchungen für die Entwicklung neuer Medikamente durch, stellen Arzneimittel nach vorgegebenen Rezepten her, beraten Verbraucher, prüfen und verkaufen Arzneimittel und andere Waren. Sie erledigen kaufmännische Tätigkeiten wie das Abrechnen von Rezepten.

therapeutische Berufe a.n.g.

Zu den therapeutischen Berufen a.n.g. zählen unter anderem Beschäftigungs- u. Arbeitstherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Motopäden und Orthoptisten.

soziale Berufe

Die sozialen Berufe beinhalten in der Gesundheitspersonalrechnung die Berufe Altenpfleger, Heilerziehungspfleger sowie Heilpädagogen, insofern sie dem Gesundheitswesen zugerechnet werden können.

Altenpfleger

Altenpfleger pflegen und versorgen gesunde, kranke und pflegebedürftige alte Menschen. Neben den sozialpflegerischen Aufgaben (zum Beispiel Hilfe bei der Körperpflege und beim Essen) kommen den Altenpflegern auch medizinisch-pflegerische Aufgaben zu (zum Beispiel Unterstützung bei therapeutischen Maßnahmen der Rehabilitation oder das Ausführen ärztlicher Verordnungen wie das Wechseln von Verbänden, das Verabreichen von Medikamenten).

Heilerziehungspfleger

Die erzieherischen und pflegerischen Tätigkeiten von Heilerziehungspflegern erstrecken sich auf alle Lebensbereiche des behinderten Menschen. Heilerziehungspfleger begleiten und unterstützen die ihnen anvertrauten behinderten Menschen mit dem Ziel, den Behinderten zur Selbständigkeit zu erziehen. Sie pflegen Schwerstbehinderte, auch Bettlägerige und Kranke, und sorgen für ihre Hygiene und Bekleidung.

Heilpädagogen

Ziel der Heilpädagogik ist es, Menschen mit geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderungen zu helfen, um ihnen die soziale und berufliche Eingliederung zu erleichtern. Heilpädagogen wenden dazu Verfahren an, die unter anderem auf gesicherten pädagogischen, psychologischen, medizinischen oder soziologischen Erkenntnissen basieren (zum Beispiel psycho- und motodiagnostische Verfahren).

Gesundheitshandwerker

Darunter sind die handwerklichen Gesundheitsberufe wie Augenoptiker, Zahntechniker oder Orthopädiemechaniker zu verstehen.

Augenoptiker

Nach Verordnung des Augenarztes oder aufgrund von Sehschärfenbestimmung bei Fehlsichtigen stellen Augenoptiker Brillen aller Art her und passen Kontaktlinsen an.

Orthopädiemechaniker

Orthopädiemechaniker fertigen auf ärztliche Anordnung künstliche Gliedmaßen (Prothesen) und Konstruktionen zur Unterstützung von Rumpf, Armen und Beinen (Orthesen) und stellen spezielle Bandagen und Korsetts her. Rollstühle und andere technische Hilfsmittel passen sie den Bedürfnissen ihrer Kunden an, reparieren, warten und justieren diese.

Zahntechniker

Zahntechniker erhalten ihre Aufträge vom Zahnarzt. Nach gelieferten Kieferabformungen fertigen sie beispielsweise Zahnkronen, festsitzenden oder herausnehmbaren Zahnersatz sowie Inlays aus Kunststoffen, Edelmetallen, zahnkeramischen Massen und anderen Werkstoffen.

sonstige Gesundheitshandwerker

Unter den sonstigen Gesundheitshandwerkern werden die Berufe des Hörgeräteakustikers und des Orthopädie-schuhmachers subsumiert.

sonstige Gesundheitsfachberufe

Die sonstigen Gesundheitsfachberufe setzen sich aus den Pharmakanten, Gesundheitsingenieuren, Gesundheitstechnikern, pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten und den gesundheitssichernden Berufen zusammen.

Gesundheitsingenieure

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz (zum Beispiel Luftschadstoffkontrolle, Hygiene, Kontrolle der Trinkwasserqualität, Infektionsschutz etc.) ist das Aufgabengebiet des Gesundheitsingenieurs. Unter den Gesundheitsingenieuren werden auch die Pharmazieingenieure erfasst.

gesundheitssichernde Berufe

Zu den gesundheitssichernden Berufen rechnen unter anderem Gesundheitsaufseher, Desinfektoren, Schädlingsbekämpfer oder Fleischbeschauer.

Gesundheitstechniker

Gesundheitstechniker bedienen und warten medizintechnische Geräte und halten sie instand. Sie weisen die Anwender in den sachgemäßen Betrieb ein und schulen sie. Bei der Beschaffung medizintechnischer Geräte sind sie Ansprechpartner für Ärzte und das Pflege- und Verwaltungspersonal. In der Industrie sind sie an der Entwicklung der Geräte beteiligt und verantwortlich für Montage und Service. Auch beim Vertrieb der Geräte wirken sie mit.

Pharmakanten

Pharmakanten stellen Arzneimittel her, die zur unmittelbaren Anwendung durch die Verbraucher bestimmt sind. Dazu gehören alle technologischen Arbeitsgänge, die zur Herstellung von fertigen Arzneimitteln aus chemischen Wirkstoffen und zur Verpackung von Arzneimitteln erforderlich sind, einschließlich der damit verbundenen Kontrollaufgaben zur Sicherung der Qualität.

pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte

Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte haben hauptsächlich organisatorische und verwaltende Aufgaben beim Umgang mit Pharmazeutika (zum Beispiel die Bestellung und ordnungsgemäße Lagerung von Arzneimitteln und apothekenüblichen Waren). Sie verkaufen apothekenübliche Waren, nicht aber Arzneimittel und unterstützen das pharmazeutische Personal bei der Herstellung und Verpackung von Eigenerzeugnissen.

andere Berufe im Gesundheitswesen

Unter den anderen Berufen im Gesundheitswesen werden alle Berufe im Gesundheitssektor subsumiert, die nicht den Gesundheitsdienstberufen, sozialen Berufen, Gesundheitshandwerkern und sonstigen Gesundheitsfachberufen zugeordnet werden können. Beispiele hierfür sind das Reinigungs- und Küchenpersonal in Krankenhäusern, Kurierdienste der Apotheken, Handwerker, deren Arbeitgeber Einrichtungen des Gesundheitswesens sind.

Einrichtungen

Gesundheitsschutz

Die Einrichtungen des Gesundheitsschutzes umfassen kommunale Einrichtungen wie Gesundheitsämter, Einrichtungen der Länder mit Aufgaben wie Wasserschutz, Lebensmittelkontrolle, Lebensmittelüberwachung, Kommunalhygiene und Umweltmedizin, Landesgesundheitsbehörden und Landesministerien sowie Einrichtungen des Bundes wie die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin beziehungsweise die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Darüber hinaus gehören hierzu auch die Ministerien und noch nicht genannte Gesundheitsbehörden.

ambulante Einrichtungen

Neben den Praxen der Ärzte, Zahnärzte sowie der sonstigen medizinischen Berufe sind es zum einen die Betriebe des Gesundheitshandwerks und zum anderen die Apotheken und der Einzelhandel, die die ambulante Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherstellen. Des Weiteren gehören hierzu Einrichtungen der ambulanten Pflege und sonstige ambulante Einrichtungen.

Arztpraxen

Unter einer Arztpraxis wird eine ambulante Versorgungseinheit mit direktem Patientenkontakt verstanden. Neben Einzelpraxen zählen hierzu auch Gemeinschaftspraxen. Praxen von Allgemeinmedizinern sind ebenso enthalten wie Praxen von Fachärzten.

Zahnarztpraxen

Eine Zahnarztpraxis ist eine ambulante Einheit mit direktem Patientenkontakt, die primär die zahnärztliche Versorgung zum Ziel hat. Praxen von Mund- und Kieferchirurgen werden in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt und den Arztpraxen zugeordnet. Die Praxen von Kieferorthopäden sind wiederum enthalten.

Praxen sonstiger medizinischer Berufe

Zu den Praxen sonstiger medizinischer Berufe gehören nicht nur physio-, sprach-, ergo- und musiktherapeutische Praxen, sondern auch Massagepraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Hebammen, Heilpraktikern oder medizinischen Fußpflegern.

Apotheken

Zu den Apotheken werden alle öffentlichen Apotheken gerechnet, nicht aber Krankenhausapotheken und Notapotheken. Die öffentlichen Apotheken dienen der ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung aller Teile der Bevölkerung.

Gesundheitshandwerk und -einzelhandel

Vom Gesundheitshandwerk werden in der Regel technische Dienstleistungen im Gesundheitswesen erbracht. Die Anfertigung und Anpassung von Hilfsmitteln, durch die eingeschränkte oder ausgefallene Körperfunktionen ausgeglichen werden sollen, stellen die Hauptaufgabe des Gesundheitshandwerks (zum Beispiel Augenoptik, Zahntechnik) dar. Der Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln ist im Wesentlichen auf die Versorgung kranker und behinderter Menschen ausgerichtet. Der Sanitätsfachhandel oder Sanitätshäuser, zu deren Angebot zum Beispiel Bandagen, Stützhilfen, Rollstühle, Prothesen und sonstige medizinische Hilfsapparate gehören, ist dem Einzelhandel ebenso zuzurechnen wie Drogerien, die freiverkäufliche Arzneimittel anbieten.

Einrichtungen der ambulanten Pflege

Ambulante Pflegedienste sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen. Zusätzlich gehört üblicherweise die medizinische Behandlungspflege zum Leistungsspektrum der Einrichtungen.

sonstige ambulante Einrichtungen

Zu den sonstigen ambulanten Einrichtungen zählen eine Vielzahl von unterschiedlichen Einrichtungen wie zum Beispiel Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen, Beratungsstellen, sozialpsychiatrische und psychosoziale Dienste sowie Tagesstätten für psychisch Kranke und Behinderte. Leistungen von Dialysezentren werden hier ebenfalls verbucht. Außerdem sind Hospizdienste in dieser Position enthalten.

stationäre und teilstationäre Einrichtungen

Unter den Einrichtungen der (teil-)stationären Gesundheitsversorgung werden Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Einrichtungen der (teil-)stationären Pflege subsumiert.

Krankenhäuser

Krankenhäuser sind Einrichtungen, die der Krankenausbehandlung oder Geburtshilfe dienen und in denen Patienten untergebracht und gepflegt werden können. Sie stehen fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung und sind darauf eingerichtet, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten, Krankheitsbeschwerden zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten. Hochschulkliniken sind hier ebenfalls enthalten.

Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sind Einrichtungen, die der (teil-) stationären Behandlung dienen, um durch Anwendung von Heilmitteln (zum Beispiel Physiotherapie oder Sprachtherapie) und anderen geeigneten Hilfen eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen oder eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder einer drohenden Behinderung beziehungsweise Pflegebedürftigkeit vorzubeugen.

stationäre und teilstationäre Pflege

Stationäre Pflegeeinrichtungen repräsentieren die Grundgesamtheit der Pflegeeinrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden und ganztägig (vollstationär) untergebracht und gepflegt werden können. Teilstationäre Pflegeeinrichtungen unterscheiden sich von den stationären dadurch, dass der Pflegebedürftige zeitlich befristete Pflege und Betreuung erhält. Zu den Einrichtungen der (teil-) stationären Pflege zählen unter anderem Altenpflegeheime sowie Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege.

Rettungsdienste

Rettungsdienste beinhalten die Leistungen des Krankentransportes und der Notfallrettung. Sie können sowohl öffentlich als auch privat organisiert sein. Die Aufgabe des Rettungsdienstes besteht in der Durchführung lebensrettender Maßnahmen bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten am Einsatzort, der Herstellung der Transportfähigkeit dieser Personen und der fachgerechten Betreuung mit besonders ausgestatteten Rettungsmitteln zur Beförderung in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung.

Verwaltung

Zu den Verwaltungseinrichtungen zählen die Einrichtungen der gesetzlichen u. privaten Krankenversicherung, der Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung sowie Einrichtungen der Organisationen der Leistungserbringer (z.B. Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigungen, Ärzte- und Zahnärztekammern, Apothekerkammern,

sonstige Einrichtungen

Unter die sonstigen Einrichtungen werden unter anderem Einrichtungen anderer Wirtschaftszweige, die Gesundheitsleistungen oder -güter anbieten (zum Beispiel Taxiunternehmen, die Krankenfahrten durchführen), subsumiert.

Vorleistungsindustrien des Gesundheitswesens

In diesem Sektor werden Vorleistungen ausschließlich für das Gesundheitswesen produziert. Ihm gehören die pharmazeutische, die medizintechnische und die augenoptische Industrie sowie die medizinischen Laboratorien und der Großhandel an.

pharmazeutische Industrie

Schwerpunkt der pharmazeutischen Industrie ist die Arzneimittelforschung und -entwicklung sowie die Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen.

medizintechnische und augenoptische Industrie

Die medizintechnische Industrie stellt die im Gesundheitswesen benötigten technischen Hilfsmittel und Geräte (zum Beispiel Ultraschallgeräte, EKG-Geräte oder Computertomographen) zur Verfügung. In der augenoptischen Industrie steht die Herstellung von augenoptischen Erzeugnissen im Mittelpunkt.

medizinische Laboratorien und Großhandel

Zu den medizinischen Laboratorien gehören Einrichtungen der Laboratoriumsdiagnostik, pathologische Institute sowie Laboratorien für medizinische Untersuchungen. Der Großhandel beinhaltet neben dem Großhandel für pharmazeutische Erzeugnisse auch den Großhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln und Laborbedarf sowie den Großhandel mit Dentalbedarf.

Inhalt

1 Gesundheitspersonal 2009 nach Berufen

in 1 000

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Beschäftigte			darunter: Teilzeitbeschäftigte			Vollzeitäquivalente		
		insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
	Berufe									
1	insgesamt	4 735	1 249	3 486	1 471	138	1 333	3 595	1 093	2 502
2	Gesundheitsdienstberufe	2 696	542	2 154	840	62	778	2 033	475	1 557
3	Ärzte, Apoth., psych. Psychotherap., Zahnärzte	486	259	227	82	21	61	429	242	187
4	Ärzte	326	188	138	51	15	36	292	176	116
5	für allgemeine/innere Med., Kinderheilk.	98	61	37	16	5	10	87	56	31
6	für Chirurgie und Orthopädie	34	28	5	3	2	1	31	27	5
7	für Frauen- und Geburtshilfe	16	7	9	3	1	3	14	7	8
8	für Neurologie und Psychiatrie	22	12	10	4	1	3	19	11	8
9	Ärzte o.n.F., praktische Ärzte	95	41	54	14	2	11	87	40	47
10	andere Fachärzte	61	38	22	11	3	7	54	35	18
11	Apotheker	59	19	40	15	1	14	46	17	28
12	Psychologische Psychotherapeuten ¹⁾	34	11	22	9	2	7	28	10	18
13	Zahnärzte	67	40	27	8	2	5	63	38	25
14	übrige Gesundheitsdienstberufe	2 210	283	1 927	758	41	716	1 604	234	1 370
15	Arzthelfer/zahnmedizinische Fachang.	633	6	628	203	1	202	463	4	458
16	dar.: zahnmedizinische Fachang.	243	1	241	78	0	77	178	1	177
17	Diätassistenten	15	1	14	5	0	5	10	1	10
18	Heilpraktiker	29	8	20	13	2	10	18	6	12
19	Helfer in der Krankenpflege	258	77	182	89	10	79	187	64	124
20	Gesundheits- und Krankenpfleger	812	114	698	303	16	286	581	93	488
21	dar.: Hebammen	20	0	20	7	0	7	16	0	16
22	Physiotherapeuten, Masseure, med. Badem.	194	54	140	56	8	48	144	46	98
23	dar.: Physiotherapeuten	121	22	98	35	3	31	88	19	69
24	medizinisch-technische Assistenten	97	8	89	30	1	29	75	7	68
25	pharmazeutisch-technische Assistenten	63	1	62	21	0	21	47	1	46
26	therapeutische Berufe a.n.g.	109	15	94	39	3	36	79	12	67
27	soziale Berufe	414	58	355	200	18	183	314	49	264
28	Altenpfleger	388	51	337	191	16	175	293	43	250
29	Heilerziehungspfleger	13	4	9	5	1	4	10	3	7
30	Heilpädagogen	12	4	9	4	0	3	10	3	7
31	Gesundheitshandwerker	142	71	71	20	3	17	126	69	58
32	Augenoptiker	45	16	29	8	0	7	38	15	23
33	Orthopädiemechaniker	14	10	4	1	0	1	13	10	3
34	Zahntechniker	65	33	33	9	1	7	58	31	27
35	sonstige Gesundheitshandwerker	18	13	5	2	0	1	17	13	5
36	sonstige Gesundheitsfachberufe	98	32	66	26	3	23	73	25	49
37	Gesundheitsingenieure	12	3	9	3	0	3	11	3	8
38	gesundheitssichernde Berufe	23	16	6	5	3	2	14	10	4
39	Gesundheitstechniker	9	8	1	1	0	0	9	8	1
40	Pharmakanten	8	3	5	1	0	1	8	3	4
41	pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	46	1	44	17	0	17	32	1	31
42	andere Berufe im Gesundheitswesen	1 385	546	839	385	52	333	1 049	475	574
	Altersgruppen									
43	unter 35 Jahre	1 504	331	1 173	346	35	311	1 195	286	908
44	35 bis unter 50 Jahre	1 963	511	1 452	704	55	648	1 448	455	993
45	50 Jahre und mehr	1 268	407	861	422	48	374	952	352	600

1) einschl. Kinder- und Jugendpsychotherapeuten; Daten liegen erst ab Berichtsjahr 2007 vor.

Inhalt

2 Gesundheitspersonal 2009 nach Einrichtungen

in 1 000

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Beschäftigte			darunter: Teilzeitbeschäftigte			Vollzeitäquivalente		
		insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
	Einrichtungen									
1	insgesamt	4 735	1 249	3 486	1 471	138	1 333	3 595	1 093	2 502
2	Gesundheitsschutz	40	13	26	11	2	9	33	10	23
3	ambulante Einrichtungen	2 072	441	1 631	624	48	576	1 576	393	1 182
4	Arztpraxen	687	119	568	193	11	181	530	108	422
5	Zahnarztpraxen	347	55	292	93	3	90	270	52	218
6	Praxen sonstiger medizinischer Berufe	360	86	274	109	12	97	271	74	196
7	Apotheken	176	36	140	52	3	49	134	32	102
8	Gesundheitshandwerk/-einzelhandel	162	93	69	25	6	19	140	86	54
9	ambulante Pflege	269	34	235	130	10	120	177	25	152
10	sonstige ambulante Einrichtungen	71	18	52	22	2	20	54	16	38
11	stationäre und teilstationäre Einrichtungen	1 892	410	1 482	685	55	630	1 390	348	1 042
12	Krankenhäuser	1 105	273	832	327	24	303	808	233	575
13	Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	167	42	124	49	5	44	130	38	92
14	stationäre und teilstationäre Pflege	621	96	525	309	26	283	452	77	375
15	Rettungsdienste	52	36	16	10	4	6	42	31	11
16	Verwaltung	198	119	79	38	10	28	162	105	58
17	sonstige Einrichtungen	173	63	111	46	7	39	135	54	81
18	Vorleistungsindustrien	309	167	141	57	13	45	256	151	105
19	pharmazeutische Industrie	107	53	54	22	4	17	87	47	40
20	medizintechnische/augenoptische Industrie	119	69	51	20	5	15	101	63	39
21	medizinische Laboratorien und Großhandel	82	46	36	16	4	12	68	41	27
	Altersgruppen									
22	unter 35 Jahre	1 504	331	1 173	346	35	311	1 195	286	908
23	35 bis unter 50 Jahre	1 963	511	1 452	704	55	648	1 448	455	993
24	50 Jahre und mehr	1 268	407	861	422	48	374	952	352	600

Inhalt

3 Gesundheitspersonal 2009 nach Berufen und Einrichtungen

3.1 Insgesamt

in 1 000

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ein						
		insgesamt	Gesundheits-schutz	ambulante				
				zu-sammen	Arzt-praxen	Zahnarzt-praxen	Praxen sonstiger medizin. Berufe	Apo-theken
	Berufe							
1	insgesamt	4 735	40	2 072	687	347	360	176
2	Gesundheitsdienstberufe	2 696	25	1 361	540	273	271	105
3	Ärzte, Apoth., psych. Psychotherap., Zahnärzte	486	6	281	140	64	18	49
4	Ärzte	326	5	141	140	-	-	-
5	für allgemeine/innere Med., Kinderheilk.	98	1	66	66	-	-	-
6	für Chirurgie und Orthopädie	34	0	12	12	-	-	-
7	für Frauen- und Geburtshilfswissenschaften	16	0	11	11	-	-	-
8	für Neurologie und Psychiatrie	22	0	11	11	-	-	-
9	Ärzte o.n.F., praktische Ärzte	95	2	14	14	-	-	-
10	andere Fachärzte	61	1	27	27	-	-	-
11	Apotheker	59	0	52	-	-	-	49
12	Psychologische Psychotherapeuten ¹⁾	34	0	24	-	-	18	-
13	Zahnärzte	67	1	64	-	64	-	-
14	übrige Gesundheitsdienstberufe	2 210	19	1 081	400	208	252	56
15	Arzthelfer/zahnmedizinische Fachang.	633	3	574	358	204	8	-
16	dar.: zahnmedizinische Fachang.	243	0	237	32	204	1	-
17	Diätassistenten	15	1	7	0	-	6	0
18	Heilpraktiker	29	0	24	-	-	22	-
19	Helfer in der Krankenpflege	258	8	67	3	1	39	0
20	Gesundheits- und Krankenpfleger	812	3	157	15	1	24	1
21	dar.: Hebammen	20	0	10	0	-	10	-
22	Physiotherapeuten, Masseur, med. Badem.	194	2	111	7	-	94	0
23	dar.: Physiotherapeuten	121	1	63	4	-	53	0
24	medizinisch-technische Assistenten	97	1	20	15	2	1	-
25	pharmazeutisch-technische Assistenten	63	0	55	-	-	-	54
26	therapeutische Berufe a.n.g.	109	1	65	1	0	58	-
27	soziale Berufe	414	4	138	14	-	12	-
28	Altenpfleger	388	2	132	14	-	10	-
29	Heilerziehungspfleger	13	1	4	-	-	1	-
30	Heilpädagogen	12	1	1	-	-	1	-
31	Gesundheitshandwerker	142	0	100	-	11	-	-
32	Augenoptiker	45	0	32	-	-	-	-
33	Orthopädiemechaniker	14	-	5	-	-	-	-
34	Zahn techniker	65	-	49	-	11	-	-
35	sonstige Gesundheitshandwerker	18	-	13	-	-	-	-
36	sonstige Gesundheitsfachberufe	98	5	46	0	0	-	44
37	Gesundheitsingenieure	12	0	8	-	-	-	8
38	gesundheits-sichernde Berufe	23	5	1	-	-	-	-
39	Gesundheitstechniker	9	0	1	0	0	-	-
40	Pharmakanten	8	-	0	-	-	-	0
41	pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	46	-	36	-	-	-	35
42	andere Berufe im Gesundheitswesen	1 385	5	426	133	64	77	27

1) einschl. Kinder- und Jugendpsychotherapeuten; Daten liegen erst ab Berichtsjahr 2007 vor.

3 Gesundheitspersonal 2009 nach Berufen und Einrichtungen

3.1 Insgesamt

in 1 000

richtungen											Lfd. Nr.
Einrichtungen			stationäre/teilstationäre Einrichtungen				Rettungs- dienste	Ver- waltung	sonstige Einrich- tungen	Vorleis- tungsind- ustrien	
Hand- werk/ Einzel- handel	ambu- lante Pflege	sonstige ambulante Einrich- tungen	zu- sammen	Kranken- häuser	Vor- sorge-/ Rehabi- litations- einr.	statio- näre/ teilstatio- näre Pflege					
162	269	71	1 892	1 105	167	621	52	198	173	309	1
10	130	34	1 059	865	96	98	50	39	115	46	2
3	-	6	170	153	16	-	0	5	16	8	3
-	-	1	158	144	14	-	0	5	11	5	4
-	-	0	25	21	4	-	0	1	3	1	5
-	-	0	20	19	1	-	0	0	1	0	6
-	-	0	5	5	0	-	0	0	0	0	7
-	-	0	10	8	2	-	0	0	1	0	8
-	-	0	71	67	5	-	0	2	4	2	9
-	-	0	27	25	2	-	0	1	3	1	10
3	-	-	2	2	0	-	-	1	2	2	11
-	-	5	8	6	2	-	-	0	2	-	12
-	-	-	1	1	0	-	-	0	1	0	13
7	130	28	889	712	80	98	50	34	99	38	14
0	2	1	49	43	4	2	-	3	3	2	15
-	-	0	4	4	0	-	-	0	0	0	16
0	0	0	5	3	1	0	-	1	1	1	17
-	1	1	3	1	1	1	-	1	1	-	18
0	12	12	81	52	11	18	46	18	28	10	19
1	110	5	619	530	26	63	4	4	19	5	20
-	-	0	10	10	0	-	-	0	0	0	21
3	2	4	51	23	25	4	-	1	27	1	22
2	2	3	38	19	17	2	-	1	16	1	23
1	0	0	52	48	3	0	-	3	9	12	24
0	-	-	2	2	0	-	-	0	1	5	25
-	2	4	27	10	9	9	-	4	9	2	26
-	95	16	260	29	17	213	-	11	-	-	27
-	94	14	246	28	8	210	-	9	-	-	28
-	1	2	6	1	2	3	-	1	-	-	29
-	0	1	8	0	7	0	-	1	-	-	30
89	-	0	1	1	1	-	-	1	3	36	31
32	-	0	0	0	-	-	-	0	1	12	32
5	-	-	0	0	0	-	-	0	1	7	33
38	-	-	0	0	-	-	-	0	1	15	34
13	-	-	0	0	0	-	-	0	1	3	35
1	-	1	4	4	0	-	-	8	11	23	36
-	-	-	0	0	-	-	-	1	1	2	37
-	-	1	1	0	0	-	-	6	9	1	38
0	-	-	0	0	-	-	-	0	0	8	39
-	-	-	0	0	-	-	-	0	0	7	40
1	-	-	2	2	0	-	-	1	1	6	41
62	44	19	568	206	52	310	1	137	44	204	42

Inhalt

3 Gesundheitspersonal 2009 nach Berufen und Einrichtungen

3.2 darunter Frauen

in 1 000

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ein						
		insgesamt	Gesundheits-schutz	ambulante				
				zu-sammen	Arzt-praxen	Zahnarzt-praxen	Praxen sonstiger medizin. Berufe	Apo-theken
	Berufe							
1	insgesamt	3 486	26	1 631	568	292	274	140
2	Gesundheitsdienstberufe	2 154	17	1 121	446	233	205	89
3	Ärzte, Apoth., psych. Psychotherap., Zahnärzte	227	3	133	55	26	13	34
4	Ärzte	138	2	55	55	-	-	-
5	für allgemeine/innere Med., Kinderheilk.	37	1	24	24	-	-	-
6	für Chirurgie und Orthopädie	5	0	1	1	-	-	-
7	für Frauen- und Geburtshilfswissenschaften	9	0	6	6	-	-	-
8	für Neurologie und Psychiatrie	10	0	5	5	-	-	-
9	Ärzte o.n.F., praktische Ärzte	54	1	8	8	-	-	-
10	andere Fachärzte	22	0	10	10	-	-	-
11	Apotheker	40	0	36	-	-	-	34
12	Psychologische Psychotherapeuten ¹⁾	22	0	16	-	-	13	-
13	Zahnärzte	27	0	26	-	26	-	-
14	übrige Gesundheitsdienstberufe	1 927	14	988	391	207	192	54
15	Arzthelfer/zahnmedizinische Fachang.	628	3	569	355	203	8	-
16	dar.: zahnmedizinische Fachang.	241	0	236	32	203	1	-
17	Diätassistenten	14	1	6	0	-	5	0
18	Heilpraktiker	20	0	17	-	-	15	-
19	Helfer in der Krankenpflege	182	3	50	2	1	27	0
20	Gesundheits- und Krankenpfleger	698	3	138	14	1	21	0
21	dar.: Hebammen	20	0	10	0	-	10	-
22	Physiotherapeuten, Masseur, med. Badem.	140	1	78	5	-	65	0
23	dar.: Physiotherapeuten	98	1	52	3	-	43	0
24	medizinisch-technische Assistenten	89	1	19	14	2	1	-
25	pharmazeutisch-technische Assistenten	62	0	54	-	-	-	53
26	therapeutische Berufe a.n.g.	94	1	57	1	0	51	-
27	soziale Berufe	355	4	120	12	-	11	-
28	Altenpfleger	337	2	116	12	-	9	-
29	Heilerziehungspfleger	9	1	3	-	-	1	-
30	Heilpädagogen	9	1	1	-	-	1	-
31	Gesundheitshandwerker	71	0	52	-	6	-	-
32	Augenoptiker	29	0	21	-	-	-	-
33	Orthopädiemechaniker	4	-	2	-	-	-	-
34	Zahn techniker	33	-	25	-	6	-	-
35	sonstige Gesundheitshandwerker	5	-	4	-	-	-	-
36	sonstige Gesundheitsfachberufe	66	1	44	0	0	-	43
37	Gesundheitsingenieure	9	0	8	-	-	-	8
38	gesundheits-sichernde Berufe	6	1	0	-	-	-	-
39	Gesundheitstechniker	1	0	0	0	0	-	-
40	Pharmakanten	5	-	0	-	-	-	0
41	pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	44	-	35	-	-	-	35
42	andere Berufe im Gesundheitswesen	839	5	294	110	53	59	8

1) einschl. Kinder- und Jugendpsychotherapeuten; Daten liegen erst ab Berichtsjahr 2007 vor.

3 Gesundheitspersonal 2009 nach Berufen und Einrichtungen

3.2 darunter Frauen

in 1 000

richtungen											Lfd. Nr.
Einrichtungen			stationäre/teilstationäre Einrichtungen				Rettungs- dienste	Ver- waltung	sonstige Einrich- tungen	Vorleis- tungsind- ustrien	
Hand- werk/ Einzel- handel	ambu- lante Pflege	sonstige ambulante Einrich- tungen	zu- sammen	Kranken- häuser	Vor- sorge-/ Rehabi- litations- einr.	statio- näre/ teilstatio- näre Pflege					
69	235	52	1 482	832	124	525	16	79	111	141	1
8	115	26	843	681	74	88	15	32	91	36	2
2	-	4	76	67	9	-	0	3	8	4	3
-	-	1	69	61	7	-	0	2	6	3	4
-	-	0	9	7	2	-	0	1	1	1	5
-	-	0	3	3	0	-	0	0	0	0	6
-	-	0	3	3	0	-	0	0	0	0	7
-	-	0	4	3	1	-	0	0	0	0	8
-	-	0	40	37	3	-	0	1	3	1	9
-	-	0	10	9	1	-	0	0	1	1	10
2	-	-	1	1	0	-	-	0	1	1	11
-	-	3	5	4	1	-	-	0	1	-	12
-	-	-	1	1	0	-	-	0	0	0	13
6	115	22	767	613	66	88	15	29	83	32	14
0	2	1	49	42	4	2	-	3	3	2	15
-	-	0	4	4	0	-	-	0	0	0	16
0	0	0	5	3	1	0	-	1	1	1	17
-	1	1	2	1	1	1	-	0	1	-	18
0	11	9	69	43	9	17	12	15	25	8	19
1	97	4	532	452	23	57	3	4	15	3	20
-	-	0	10	10	0	-	-	0	0	0	21
2	2	3	38	17	18	3	-	1	21	1	22
2	1	2	30	15	13	2	-	1	14	1	23
1	0	0	48	45	2	0	-	3	8	11	24
0	-	-	2	2	0	-	-	0	1	5	25
-	2	4	23	8	8	8	-	3	8	1	26
-	84	14	222	26	13	183	-	9	-	-	27
-	82	12	211	25	7	180	-	8	-	-	28
-	1	1	5	1	1	3	-	1	-	-	29
-	0	0	6	0	5	0	-	1	-	-	30
46	-	0	1	0	0	-	-	1	1	17	31
21	-	0	0	0	-	-	-	0	0	7	32
2	-	-	0	0	0	-	-	0	0	2	33
20	-	-	0	0	-	-	-	0	0	7	34
4	-	-	0	0	0	-	-	0	0	1	35
1	-	0	3	3	0	-	-	3	4	11	36
-	-	-	0	0	-	-	-	0	0	1	37
-	-	0	0	0	0	-	-	2	3	0	38
0	-	-	0	0	-	-	-	0	0	1	39
-	-	-	0	0	-	-	-	0	0	4	40
1	-	-	2	2	0	-	-	1	1	6	41
15	37	12	414	123	36	255	0	35	14	77	42

Inhalt

4 Gesundheitspersonal 2009 nach Berufen und Einrichtungen (Vollzeitäquivalente)

4.1 Insgesamt

in 1 000

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ein						
		insgesamt	Gesundheits-schutz	ambulante				
				zu-sammen	Arzt-praxen	Zahnarzt-praxen	Praxen sonstiger medizin. Berufe	Apo-theken
	Berufe							
1	insgesamt	3 595	33	1 576	530	270	271	134
2	Gesundheitsdienstberufe	2 033	21	1 026	419	213	202	80
3	Ärzte, Apoth., psych. Psychotherap., Zahnärzte	429	5	246	123	60	17	38
4	Ärzte	292	4	125	123	-	-	-
5	für allgemeine/innere Med., Kinderheilk.	87	1	58	58	-	-	-
6	für Chirurgie und Orthopädie	31	0	11	11	-	-	-
7	für Frauen- und Geburtshilfswissenschaften	14	0	9	9	-	-	-
8	für Neurologie und Psychiatrie	19	0	9	9	-	-	-
9	Ärzte o.n.F., praktische Ärzte	87	2	12	12	-	-	-
10	andere Fachärzte	54	1	24	24	-	-	-
11	Apotheker	46	0	40	-	-	-	38
12	Psychologische Psychotherapeuten ¹⁾	28	0	21	-	-	17	-
13	Zahnärzte	63	1	60	-	60	-	-
14	übrige Gesundheitsdienstberufe	1 604	16	779	296	153	185	42
15	Arzthelfer/zahnmedizinische Fachang.	463	2	422	263	150	6	-
16	dar.: zahnmedizinische Fachang.	178	0	174	24	150	1	-
17	Diätassistenten	10	1	5	0	-	4	0
18	Heilpraktiker	18	0	15	-	-	13	-
19	Helfer in der Krankenpflege	187	6	49	2	1	29	0
20	Gesundheits- und Krankenpfleger	581	3	99	13	1	20	0
21	dar.: Hebammen	16	0	8	0	-	8	-
22	Physiotherapeuten, Masseur, med. Badem.	144	2	83	5	-	70	0
23	dar.: Physiotherapeuten	88	1	45	3	-	39	0
24	medizinisch-technische Assistenten	75	1	17	13	2	1	-
25	pharmazeutisch-technische Assistenten	47	0	41	-	-	-	41
26	therapeutische Berufe a.n.g.	79	1	48	1	0	43	-
27	soziale Berufe	314	4	95	11	-	10	-
28	Altenpfleger	293	2	91	11	-	8	-
29	Heilerziehungspfleger	10	1	3	-	-	1	-
30	Heilpädagogen	10	1	1	-	-	1	-
31	Gesundheitshandwerker	126	0	88	-	10	-	-
32	Augenoptiker	38	0	27	-	-	-	-
33	Orthopädiemechaniker	13	-	5	-	-	-	-
34	Zahn techniker	58	-	44	-	10	-	-
35	sonstige Gesundheitshandwerker	17	-	12	-	-	-	-
36	sonstige Gesundheitsfachberufe	73	3	34	0	0	-	32
37	Gesundheitsingenieure	11	0	7	-	-	-	7
38	gesundheits-sichernde Berufe	14	3	1	-	-	-	-
39	Gesundheitstechniker	9	0	1	0	0	-	-
40	Pharmakanten	8	-	0	-	-	-	0
41	pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	32	-	25	-	-	-	25
42	andere Berufe im Gesundheitswesen	1 049	4	332	99	47	58	22

1) einschl. Kinder- und Jugendpsychotherapeuten; Daten liegen erst ab Berichtsjahr 2007 vor.

4 Gesundheitspersonal 2009 nach Berufen und Einrichtungen (Vollzeitäquivalente)

4.1 Insgesamt

in 1 000

richtungen											Lfd. Nr.
Einrichtungen			stationäre/teilstationäre Einrichtungen				Rettungs- dienste	Ver- waltung	sonstige Einrich- tungen	Vorleis- tungsind- ustrien	
Hand- werk/ Einzel- handel	ambu- lante Pflege	sonstige ambulante Einrich- tungen	zu- sammen	Kranken- häuser	Vor- sorge-/ Rehabi- litations- einr.	statio- näre/ teilstatio- näre Pflege					
140	177	54	1 390	808	130	452	42	162	135	256	1
8	78	26	791	641	77	73	41	30	88	36	2
2	-	5	152	138	14	-	0	5	14	7	3
-	-	1	144	131	13	-	0	4	10	5	4
-	-	0	23	19	4	-	0	1	2	1	5
-	-	0	19	18	1	-	0	0	1	0	6
-	-	0	4	4	0	-	0	0	0	0	7
-	-	0	9	7	2	-	0	0	0	0	8
-	-	0	66	62	4	-	0	1	4	2	9
-	-	0	24	22	2	-	0	1	3	1	10
2	-	-	1	1	0	-	-	0	2	2	11
-	-	4	6	4	2	-	-	0	2	-	12
-	-	-	1	1	0	-	-	0	1	0	13
5	78	21	639	503	62	73	40	25	74	29	14
0	3	1	33	28	3	2	-	2	3	1	15
-	-	0	3	3	0	-	-	0	0	0	16
0	0	0	3	2	1	0	-	0	0	0	17
-	1	1	2	0	0	1	-	0	1	-	18
0	8	9	55	34	8	14	37	13	20	7	19
1	60	4	452	382	21	49	3	4	16	5	20
-	-	0	8	8	0	-	-	0	0	0	21
2	3	3	37	15	19	2	-	1	20	1	22
1	1	2	29	15	13	1	-	1	12	0	23
1	1	0	37	35	2	0	-	2	7	10	24
0	-	-	1	1	0	-	-	0	1	4	25
-	2	3	19	6	7	6	-	3	7	1	26
-	61	13	205	21	14	171	-	9	-	-	27
-	60	11	194	19	6	168	-	7	-	-	28
-	1	1	5	1	2	3	-	1	-	-	29
-	0	0	7	0	6	0	-	1	-	-	30
79	-	0	1	1	1	-	-	1	3	32	31
27	-	0	0	0	-	-	-	0	1	10	32
5	-	-	0	0	0	-	-	0	1	6	33
34	-	-	0	0	-	-	-	0	1	13	34
12	-	-	0	0	0	-	-	0	1	3	35
1	-	1	3	2	0	-	-	6	8	20	36
-	-	-	0	0	-	-	-	1	1	2	37
-	-	1	0	0	0	-	-	4	6	1	38
0	-	-	0	0	-	-	-	0	0	8	39
-	-	-	0	0	-	-	-	0	0	6	40
1	-	-	2	2	0	-	-	0	1	4	41
53	38	15	390	143	38	209	1	116	37	168	42

Inhalt

4 Gesundheitspersonal 2009 nach Berufen und Einrichtungen (Vollzeitäquivalente)

4.2 darunter Frauen

in 1 000

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ein						
		insgesamt	Gesundheits-schutz	ambulante				
				zu-sammen	Arzt-praxen	Zahnarzt-praxen	Praxen sonstiger medizin. Berufe	Apo-theken
	Berufe							
1	insgesamt	2 502	23	1 182	422	218	196	102
2	Gesundheitsdienstberufe	1 557	15	813	334	175	146	65
3	Ärzte, Apoth., psych. Psychotherap., Zahnärzte	187	3	109	45	24	12	24
4	Ärzte	116	2	46	45	-	-	-
5	für allgemeine/innere Med., Kinderheilk.	31	1	20	20	-	-	-
6	für Chirurgie und Orthopädie	5	0	1	1	-	-	-
7	für Frauen- und Geburtshilfswissenschaften	8	0	5	5	-	-	-
8	für Neurologie und Psychiatrie	8	0	4	4	-	-	-
9	Ärzte o.n.F., praktische Ärzte	47	1	7	7	-	-	-
10	andere Fachärzte	18	0	8	8	-	-	-
11	Apotheker	28	0	25	-	-	-	24
12	Psychologische Psychotherapeuten ¹⁾	18	0	14	-	-	12	-
13	Zahnärzte	25	0	24	-	24	-	-
14	übrige Gesundheitsdienstberufe	1 370	12	704	288	152	135	40
15	Arzthelfer/zahnmedizinische Fachang.	458	2	418	260	149	6	-
16	dar.: zahnmedizinische Fachang.	177	0	173	24	149	1	-
17	Diätassistenten	10	1	4	0	-	4	0
18	Heilpraktiker	12	0	10	-	-	8	-
19	Helfer in der Krankenpflege	124	3	34	2	1	18	0
20	Gesundheits- und Krankenpfleger	488	3	86	11	1	17	0
21	dar.: Hebammen	16	0	8	0	-	8	-
22	Physiotherapeuten, Masseur, med. Badem.	98	1	55	3	-	45	0
23	dar.: Physiotherapeuten	69	1	35	2	-	30	0
24	medizinisch-technische Assistenten	68	1	16	12	1	1	-
25	pharmazeutisch-technische Assistenten	46	0	40	-	-	-	40
26	therapeutische Berufe a.n.g.	67	1	41	1	0	36	-
27	soziale Berufe	264	3	82	10	-	8	-
28	Altenpfleger	250	1	79	10	-	7	-
29	Heilerziehungspfleger	7	1	2	-	-	1	-
30	Heilpädagogen	7	1	1	-	-	0	-
31	Gesundheitshandwerker	58	0	42	-	5	-	-
32	Augenoptiker	23	0	16	-	-	-	-
33	Orthopädiemechaniker	3	-	1	-	-	-	-
34	Zahntechniker	27	-	21	-	5	-	-
35	sonstige Gesundheitshandwerker	5	-	4	-	-	-	-
36	sonstige Gesundheitsfachberufe	49	1	32	0	0	-	31
37	Gesundheitsingenieure	8	0	7	-	-	-	7
38	gesundheits-sichernde Berufe	4	1	0	-	-	-	-
39	Gesundheitstechniker	1	0	0	0	0	-	-
40	Pharmakanten	4	-	0	-	-	-	0
41	pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	31	-	25	-	-	-	24
42	andere Berufe im Gesundheitswesen	574	4	214	79	38	42	6

1) einschl. Kinder- und Jugendpsychotherapeuten; Daten liegen erst ab Berichtsjahr 2007 vor.

4 Gesundheitspersonal 2009 nach Berufen und Einrichtungen (Vollzeitäquivalente)

4.2 darunter Frauen

in 1 000

richtungen											Lfd. Nr.
Einrichtungen			stationäre/teilstationäre Einrichtungen				Rettungs- dienste	Ver- waltung	sonstige Einrich- tungen	Vorleis- tungsind- ustrien	
Hand- werk/ Einzel- handel	ambu- lante Pflege	sonstige ambulante Einrich- tungen	zu- sammen	Kranken- häuser	Vor- sorge-/ Rehabi- litations- einr.	statio- näre/ teilstatio- näre Pflege					
54	152	38	1 042	575	92	375	11	58	81	105	1
6	69	18	602	480	57	65	11	23	67	27	2
1	-	3	63	56	7	-	0	2	7	3	3
-	-	0	58	52	6	-	0	2	5	2	4
-	-	0	8	6	2	-	0	1	1	1	5
-	-	0	3	3	0	-	0	0	0	0	6
-	-	0	2	2	0	-	0	0	0	0	7
-	-	0	3	3	1	-	0	0	0	0	8
-	-	0	35	32	3	-	0	1	2	1	9
-	-	0	7	7	1	-	0	0	1	0	10
1	-	-	1	1	0	-	-	0	1	1	11
-	-	2	3	3	1	-	-	0	1	-	12
-	-	-	0	0	0	-	-	0	0	0	13
5	69	16	539	424	50	65	11	21	60	24	14
0	3	1	32	28	3	2	-	2	3	1	15
-	-	0	3	3	0	-	-	0	0	0	16
0	0	0	3	2	1	0	-	0	0	0	17
-	1	1	1	0	0	0	-	0	0	-	18
0	7	6	46	27	6	12	8	10	17	6	19
1	53	3	379	317	18	44	2	3	12	3	20
-	-	0	8	8	0	-	-	0	0	0	21
2	2	2	26	11	13	2	-	1	14	1	22
1	1	2	22	11	10	1	-	0	10	0	23
1	1	0	34	32	2	0	-	2	7	9	24
0	-	-	1	1	0	-	-	0	1	3	25
-	2	3	16	5	6	5	-	2	6	1	26
-	53	11	172	18	11	144	-	7	-	-	27
-	52	10	164	17	6	142	-	6	-	-	28
-	1	1	4	0	1	2	-	1	-	-	29
-	0	0	4	0	4	0	-	1	-	-	30
38	-	0	0	0	0	-	-	0	1	14	31
16	-	0	0	0	-	-	-	0	0	6	32
1	-	-	0	0	0	-	-	0	0	2	33
16	-	-	0	0	-	-	-	0	0	6	34
4	-	-	0	0	0	-	-	0	0	1	35
1	-	0	2	2	0	-	-	2	3	9	36
-	-	-	0	0	-	-	-	0	0	1	37
-	-	0	0	0	0	-	-	1	2	0	38
0	-	-	0	0	-	-	-	0	0	1	39
-	-	-	0	0	-	-	-	0	0	4	40
1	-	-	1	1	0	-	-	0	1	4	41
10	30	9	266	76	24	166	0	25	10	55	42

Qualitätsbericht

Gesundheitsbezogene Rechensysteme

Gesundheitspersonalrechnung

Stand: März 2010

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung erhalten Sie direkt beim Statistischen Bundesamt:

Gruppe VIII A

Postfach 17 03 77

53029 Bonn

Tel.: (01888) 644-8234

Fax: (01888) 644-8996

E-Mail: gesundheitsrechensysteme@destatis.de

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010**

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

Gesundheitspersonalrechnung (EVAS-Nr. 23621) • Sekundärstatistisches Rechensystem • *Berichtszeitraum/Periodizität*: seit 2000 jährlich • *Regionale Gliederung* : Deutschland

2. Zweck und Ziele der Statistik

• *Inhalte*: Beschäftigte im Gesundheitswesen in Deutschland nach Alter, Geschlecht, Berufen, Einrichtungen und Art der Beschäftigung (in Beschäftigungsverhältnissen); Beschäftigte im Gesundheitswesen in Deutschland nach Alter, Geschlecht, Berufen und Einrichtungen (in Vollzeit-äquivalenten) • *Zweck der Statistik*: Systematische Gesamtdarstellung zur Struktur und Entwicklung der Beschäftigten im Gesundheitswesen • *Hauptnutzer*: Öffentlichkeit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE), Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Wissenschaft und Forschung, Eurostat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Weltgesundheitsorganisation (WHO)

3. Erhebungsmethodik

• *Art der Datengewinnung*: Gesamtrechensystem auf Basis aller verfügbaren und geeigneten Datenquellen zu den Beschäftigten im Gesundheitswesen in Deutschland • *Methodenbeschreibung im Internet*. • *Belastung der Auskunftspflichtigen*: Nicht direkt gegeben, da Sekundärstatistik

4. Genauigkeit

• *Fehlerrechnung*: stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler hängen von den verwendeten Basisstatistiken ab; mögliche Verzerrungen durch Schätzverfahren, Fortschreibung von Zeitreihen • *Revisionen*: letzte umfassende Revision (mit Rückrechnung bis zum Berichtsjahr 2000) im Jahr 2010; laufende Revisionen bei jedem Veröffentlichungstermin

5. Aktualität und Pünktlichkeit

• *Aktualität*: Veröffentlichung aufgrund der aufwändigen Datenakquisition, -zusammenführung und -berechnung rund 11 Monate nach dem aktuellen Berichtsjahr • *Pünktlichkeit*: Abhängig vom Zugang der benötigten Basisstatistiken

6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich*: Berichterstattung im jährlichen Rhythmus seit 2000 • *Räumlich*: Ergebnisse für Deutschland; internationale Vergleichbarkeit auf Grundlage der Empfehlungen des „Systems of Health Accounts“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über die Klassifikation der Einrichtungen ICHA-HP (International Classification of Health Accounts – Health Provider) und der Klassifikation ISCO-88 (International Standard Classification of Occupations) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) möglich

7. Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Amtliche Statistik*: Enge Verzahnung mit der Gesundheitsausgaben- und Krankheitskostenrechnung des Statistischen Bundesamtes; alle geeigneten amtlichen und nichtamtlichen Daten zu den Beschäftigten im Gesundheitswesen in Deutschland, die zum Berechnungszeitpunkt verfügbar sind, werden als Quellen verwendet

8. Weitere Informationsquellen

• *Veröffentlichungen und Ansprechpartner*.

Inhaltsübersicht

1	Allgemeine Angaben zur Statistik	3
2	Zweck und Ziele der Statistik.....	4
3	Erhebungsmethodik.....	5
4	Genauigkeit	6
5	Aktualität und Pünktlichkeit	6
6	Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	6
7	Bezüge zu anderen Erhebungen	7
8	Weitere Informationsquellen	7

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Gesundheitspersonalrechnung (EVAS-Nr. 23621)

1.2 Berichtszeitraum

Die Berichterstattung erfolgt im jährlichen Rhythmus seit dem Berichtsjahr 2000.

1.3 Veröffentlichung von Ergebnissen

Die Ergebnisse der Gesundheitspersonalrechnung werden regelmäßig im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) und im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Hinzu kommen Pressekonferenzen, -broschüren und -mitteilungen, WiSta-Aufsätze und Methodenbeschreibungen.

1.4 Periodizität

Jährlich

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland

1.6 Erhebungsgesamtheit (Abdeckungsbereich, Umfang, Reichweite, Ausgangspunkt)

Die Gesundheitspersonalrechnung umfasst alle im Sektor Gesundheitswesen tätigen Personen, unabhängig davon, welchen Beruf sie ausüben. Unter Beschäftigten werden Beschäftigungsfälle verstanden, so dass Personen mit mehreren Arbeitsverhältnissen in verschiedenen Einrichtungen auch mehrfach gezählt werden. Dies unterscheidet sich vom Erwerbstätigenkonzept, das in der Erwerbstätigenrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes Anwendung findet.

Zu den Beschäftigten rechnen im Einzelnen Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, Auszubildende, Zivildienstleistende sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Den Beschäftigten werden auch zugeordnet: Erkrankte, Urlauberrinnen und Urlauber sowie Personen, die Übungen bei der Bundeswehr ableisten und alle sonstigen vorübergehend Abwesende, Streikende und von Aussperrung betroffene Personen, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist.

Nicht zu den Beschäftigten im Gesundheitswesen gezählt werden ehrenamtlich Tätige sowie Beschäftigte, die als Beauftragte aus anderen Sektoren in Einrichtungen des Gesundheitswesens tätig sind. Dies können z.B. Handwerker sein, die Reparaturen in einem Krankenhaus durchführen, deren Arbeitgeber aber ein Handwerksunternehmen ist.

1.7 Erhebungseinheiten (Datennachweis, Recheneinheiten)

Der Nachweis der Beschäftigten im Gesundheitswesen des jeweiligen Berichtsjahres erfolgt in Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitäquivalenten (in 1.000). Die Beschäftigtenzahlen basieren auf dem Stichtagsprinzip zum Jahresende.

1.8 Klassifikationen

Der Gliederung der Einrichtungen des Gesundheitswesens liegt die entsprechende Klassifikation der Gesundheitsrechensysteme des Statistischen Bundesamtes zugrunde. Sie ist für alle drei Rechensysteme (Gesundheitsausgaben-, Krankheitskosten- und Gesundheitspersonalrechnung), abgesehen von geringfügigen Abweichungen, deckungsgleich. Diese nationale Klassifikation ist mit der Klassifikation der Einrichtungen ICHA-HP (International Classification of Health Accounts – Health Provider) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) harmonisiert.

Der Gliederung der Berufe des Gesundheitswesens liegt ebenso eine entsprechende Klassifikation der Gesundheitsrechensysteme des Statistischen Bundesamtes zugrunde. Diese nationale Klassifikation ist weitgehend mit der ISCO-88 Klassifikation (International Standard Classification of Occupations) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) harmonisiert.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Gemäß §16 Abs. 1 BStatG ist die deutsche amtliche Statistik dazu verpflichtet, Einzelangaben geheim zu halten. Eine Ausnahme bilden Einzelangaben, die dem Befragten nicht zuzuordnen sind oder Einzelangaben, die mit denen anderer Befragter zusammengefasst sind, d.h. aggregierte Daten (Tabellen). Die Gesundheitspersonalrechnung ist eine Sekundärstatistik, deren Datengrundlage ausschließlich aus Daten besteht, die bereits in anderen Statistiken veröffentlicht sind. Daneben ist durch die Darstellung der Ergebnisse in 1.000 die Gefahr einer Entschlüsselung persönlicher Daten einzelner Merkmalsträger ebenfalls nicht gegeben.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Inhalte

Die Gesundheitspersonalrechnung erfasst die Beschäftigten im Gesundheitswesen des jeweiligen Berichtsjahres in Beschäftigungsverhältnissen nach Alter, Geschlecht, Berufen, Einrichtungen und Art der Beschäftigung sowie Vollzeitäquivalente nach Alter, Geschlecht, Berufen und Einrichtungen (jeweils in 1.000). Die Beschäftigtenzahlen basieren auf dem Stichtagsprinzip zum Jahresende.

2.2 Zweck der Statistik

Die Gesundheitspersonalrechnung liefert ein umfassendes, übersichtliches und quantitatives Gesamtbild über die Anzahl und Struktur der Beschäftigten im Gesundheitswesen.

Das Gesundheitswesen ist ein wichtiger und personalintensiver Wirtschaftszweig. Angesichts der demographischen Veränderung wird sich das Gesundheitswesen weiter zu einem der wichtigsten Wachstumsfaktoren entwickeln. Wegen des hohen Personaleinsatzes im Gesundheitswesen sind detaillierte Strukturinformationen eine wichtige Voraussetzung für die

Beurteilung und Gestaltung der Gesundheitspolitik in Deutschland. Ferner dienen Daten aus der Gesundheitspersonalrechnung als Grundlage zur Bildung von Vergleichsziffern internationaler Organisation wie Eurostat, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder Weltgesundheitsorganisation (WHO).

2.3 Hauptnutzer der Statistik

National: Öffentlichkeit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE), Bundesministerien, darunter insbesondere das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Forschungsinstitute, Verbände, Universitäten.

International: Eurostat – Generaldirektion Health and Food Safety Statistics; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) – Health Division; Weltgesundheitsorganisation (WHO) – Health Information and Evidence Unit.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Beratungen mit Nutzervertretern (Bundesministerium für Gesundheit, Robert Koch Institut) mindestens zu jedem Veröffentlichungstermin; Nutzerkonferenzen, Symposien und Informationsveranstaltungen.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datenberechnung

Bei der Gesundheitspersonalrechnung handelt es sich um ein sekundärstatistisches Rechenwerk, das die im Bereich des Gesundheitswesens zum Berechnungszeitpunkt verfügbaren erwerbsstatistischen Datenquellen – wie Verwaltungsdaten, Stichprobenerhebungen, Geschäfts- und Jahresberichte – zur Ermittlung der Beschäftigten im Gesundheitswesen zusammenführt. Insgesamt fließen in die Gesundheitspersonalrechnung zurzeit etwa 30 auf unterschiedlichen Berichtswegen gewonnene Statistiken ein.

Neben den jährlichen Statistiken für einzelne Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenhäuser, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, ambulante bzw. (teil-) stationäre Pflegeeinrichtungen etc.) zählen insbesondere die Statistik der Bundesagentur für Arbeit über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, die Ergebnisse des Mikrozensus sowie weitere Statistiken verschiedener Berufsverbände (Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer etc.) zu den wichtigsten erwerbsstatistischen Quellen. Datenlücken werden durch Schätzungen und den Einsatz mathematisch-statistischer Prognoseverfahren geschlossen.

Zusätzlich erfolgen zu jedem Veröffentlichungstermin Konsistenzprüfungen mit Ergebnissen der Erwerbstätigenrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes.

3.2 Belastung der Auskunftspflichtigen

Da es sich bei der Gesundheitspersonalrechnung um ein Gesamtrechensystem handelt, in dem bereits vorliegende Ergebnisse von Primär-, Sekundärerhebungen oder administrativen Datenquellen weiterverarbeitet werden, findet keine zusätzliche Belastung der Auskunftgebenden statt. Eine zusätzliche Belastung kann im Rahmen der Datenakquisition für die Datenhalter der Basisstatistiken entstehen, die ihre Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt freiwillig zur Verfügung stellen. Da die entsprechenden Daten nicht immer in der erforderlichen Form vorliegen, ist es in manchen Fällen unvermeidlich, Sonderauswertungen zu erstellen.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Qualität der Gesundheitspersonalrechnung hängt prinzipiell von den rund 30 verwendeten Basisstatistiken ab. Unschärfen treten insbesondere dann auf, wenn sie in den dieser Rechnung zugrundeliegenden Basisstatistiken bereits vorhanden sind. Eine Minimierung von (teilweise bekannten) Ungenauigkeiten werden im Einzelfall – je nach Einrichtung, Beruf und Datenquelle – auf unterschiedliche Weise erzielt, z.B. durch Zusammenführung unterschiedlicher Datenquellen, Hinzuschätzung ausgewählter Bereiche, Direktzuordnungen oder Expertenschätzungen. Hinzu kommen Plausibilitätsprüfungen sowie eine kontinuierliche Verbesserung der Datengrundlage und Berechnungsmethoden durch regelmäßige (rückwirkende) Revisionen der Gesundheitspersonalrechnung.

4.2 Fehlerrechnung

Die stichprobenbedingten und nicht-stichprobenbedingten Fehler der rund 30 verwendeten Basisstatistiken können grundsätzlich auch in den Ergebnissen der Gesundheitspersonalrechnung enthalten sein; hinzu kommen mögliche Verzerrungen durch Schätzverfahren sowie die Fortschreibung von Zeitreihen. Eine Quantifizierung des Gesamtfehlers ist auf Grund dieser Sachlage nicht zweifelsfrei möglich.

4.3 Revisionen

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der Ergebnisse zum Beispiel durch die Berücksichtigung neuer Daten, neuer Statistiken und/oder verbesserter Methoden in das Rechenwerk.

Gründe für Revisionen sind zum Beispiel

- die Implementierung neuer Konzepte, Definitionen, Klassifikationen und ähnliches in das Rechenwerk;
- der Einbezug neuer Datenquellen;
- die Einführung neuer, bislang nicht verwendeter statistischer Berechnungsgrundlagen;
- die Anwendung neuer Berechnungsmethoden;
- die Modernisierung der Darstellung oder Einführung neuer Begriffe;
- die Erhöhung der internationalen Vergleichbarkeit.

Die letzte Revision der Gesundheitspersonalrechnung erfolgte rückwirkend bis zum Berichtsjahr 2000.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Die Gesundheitspersonalrechnung wird seit dem Berichtsjahr 2000 jährlich durchgeführt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt nach Abschluss der Berechnung etwa 11 Monate nach dem aktuellen Berichtsjahr.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Zeitlich vergleichbare Daten zu den Beschäftigten im Gesundheitswesen liegen erstmalig seit dem Berichtsjahr 2000 vor; da die umfassende Revision im Jahr 2010 rückwirkend erfolgte, ist die zeitliche Vergleichbarkeit sichergestellt. Inhaltlich orientiert sich die Gesundheitspersonalrechnung an dem von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgelegten „System of Health Accounts“, das vor allem für die nationalen

Gesundheitsausgabenrechnungen einen einheitlichen Rahmen von Begriffsabgrenzungen, Gliederungsmerkmalen und Zuordnungskriterien bereitstellt und deren länderübergreifende Vergleiche erleichtert. Das System of Health Accounts gibt auch Vorschläge für die Entwicklung von Gesundheitspersonalrechnungen, über die die deutsche Gesundheitspersonalrechnungen in ihren Berechnungs- und Darstellungsmöglichkeiten jedoch weit hinausgeht.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Bei der Entwicklung der drei Gesundheitsrechensysteme (Gesundheitsausgaben-, Krankheitskosten- und Gesundheitspersonalrechnung) wurde ausdrücklich Wert auf ihre inhaltliche Verzahnung über die Einrichtungsebene gelegt; die Klassifikation der Einrichtungen des Gesundheitswesens ist, bis auf geringfügige Abweichungen, in allen drei Rechensystemen deckungsgleich. Bezüge zu anderen (internationalen) Erhebungen können ferner über die Klassifikation der Einrichtungen ICHA-HP (International Classification of Health Accounts – Health Provider) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der ISCO-88 Klassifikation (International Standard Classification of Occupations) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt werden.

8 Weitere Informationsquellen

Weitere Informationen zur Gesundheitspersonalrechnung, wie beispielsweise die aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Unterlagen zu Pressekonferenzen und zur Methodik, sind auf der Themenseite Gesundheitswesen im Internet verfügbar. Zusätzliche Angaben zur Gesundheitspersonalrechnung sind außerdem in Wirtschaft und Statistik enthalten.

Bei Fragen und Anregungen zur Gesundheitspersonalrechnung wenden Sie sich bitte an das Info-Team der Gesundheitsrechensysteme:

Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn
Gruppe VIII A
Postfach 17 03 77
53029 Bonn

Tel.: (01888) 644-8234

Fax: (01888) 644-8996

E-Mail: gesundheitsrechensysteme@destatis.de